



Mitteilungsvorlage Amt für Finanzen Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1102/1 Status: öffentlich Datum: 09.07.2015
Termin	Beratungsfolge:	
09.07.2015	Kreistag	

Bezeichnung:

Haushaltsüberschreitung - Unterrichtung über eine Eilentscheidung gemäß § 89 NKomVG;
hier: Überplanmäßige Auszahlung für den Neubau der Kompostierungsanlage Helvesiek in
Höhe von 900.000,00 € im Haushalt des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft

Sachverhalt:

Die Baumaßnahme ist mit Kosten von 1,0 Mio. € kalkuliert und im Haushalt 2015 veranschlagt worden. Im Rahmen der Genehmigungsplanung haben sich jedoch wesentlich höhere Baukosten ergeben, vor allem durch einen erheblich größeren Flächenbedarf nach aktuellen Bemessungsvorgaben der Genehmigungsbehörde und durch höhere Anforderungen an den Untergrund (Asphalt). Die Planrechtfertigung wird dadurch nicht in Frage gestellt.

Das Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven (GAA) hat die Durchsatzleistung der Kompostierungsanlage Gnarrenburg (ZEKO) auf 12.500 Jahrestonnen reduziert, beginnend ab 01.10.2015. Bis dahin ist per Ausnahmegenehmigung noch eine Behandlungsmenge von 50 t/Tag (18.250 t pro Jahr) möglich. Da im Kreisgebiet jedoch 30.000 t pro Jahr bei steigender Tendenz behandelt werden müssen, ist dringend zusätzliche Behandlungskapazität zu schaffen.

Vor diesem Hintergrund wird derzeit unter erheblichem Zeitdruck an der Realisierung des Vorhabens gearbeitet. Zurzeit

- läuft das Genehmigungsverfahren mit Antrag auf vorzeitigen Baubeginn,
- werden parallel die Unterlagen nach neuen Bemessungsvorgaben des GAA überarbeitet und
- die Ausschreibungsunterlagen erstellt.

Nach Aussage des GAA kann davon ausgegangen werden, dass Ende Juni der vorzeitige Baubeginn genehmigt wird. Zum gleichen Zeitpunkt wird auch das Leistungsverzeichnis soweit fertig gestellt sein, dass die Baumaßnahme bekanntgemacht werden kann.

Sofern die Inbetriebnahme der Anlage nicht wie ursprünglich geplant zum 01.10.2015 erfolgen kann, müssen Grünabfallmengen in weiter entfernte Anlagen transportiert und dort behandelt werden. Das ist mit erheblichen Mehrkosten verbunden.

Aus den vorstehenden Gründen ist schnellstmöglich mit der Umsetzung zu beginnen. Eine dauerhafte Verwertung in externen Anlagen außerhalb des Landkreises ist wegen hoher Transportkosten unwirtschaftlich.

Der Kreisausschuss hat deshalb in seiner Sitzung am 01.07.2015 einstimmig folgende Eilentscheidung gemäß § 89 S. 1 NKomVG getroffen:

*Der überplanmäßigen Auszahlung für den Neubau der Kompostierungsanlage in Helvesiek in Höhe von 900.000,00 € im Haushalt des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft unter Zeile 26 (Baumaßnahmen) wird zugestimmt.
Die Deckung erfolgt durch liquide Mittel im Haushalt des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft.*

Luttmann